



Themen in dieser Ausgabe:

- Landtagswahl 9. März 2008
- Bauverhandlungstermine
- Gebühren- und Abgabebefreiung
- Veranstaltungen

Amtliche Mitteilung
der
Marktgemeinde Wilfersdorf

Ausgabe 5
Februar 2008

MARKTGEMEINDE WILFERSDORF

Gemeindenachrichten

Liebe WilfersdorferInnen!

Nach einem bisher äußerst mild verlaufenden Winter und dem Ende der kurzen Faschingszeit, befinden wir uns bereits in der Fastenzeit und in wenigen Wochen wird das Osterfest gefeiert.

Wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren haben, wird bereits am 9. März der neue Landtag nach einer sehr kurzen Wahlkampfphase für Niederösterreich gewählt.

Als Bürgermeister ersuche ich Sie, bei der kommenden Landtagswahl von Ihrem demokratischen Recht der Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

In Niederösterreich besteht die Möglichkeit, ohne eine Partei zu wählen, einem Kandidaten der Landesliste und einem Kandidaten des Wahlkreises seine persönliche Vorzugsstimme zu geben. Sollten Sie aus irgend einem Grund am Wahltag nicht die Möglichkeit haben Ihre Stimme abzugeben, so können Sie eine Wahlkarte beantragen (neuerdings auch via Internet).

Einigen Interessenten, die sich für eine Wohnung oder ein Reihenhaus in der Kellermannstraße angemeldet haben, kann ich auf diesem Weg mitteilen, dass seitens des Bauträgers, "Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel" bereits mit dem Bau begonnen wurde.

In absehbarer Zeit werden daher neue Wohnmöglichkeiten für unsere Mitbürger zur Verfügung stehen.

Bei den Bemühungen unseres Gemeindefarztes Dr. Geppert für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung der Bewohner unserer Großgemeinde, bitte ich Sie um Unterstützung. **Am Donnerstag, den 6. März wird um 11:00 Uhr im Liechtenstein Schloss Wilfersdorf eine Pressekonferenz über die Gefährdung der Landmedizin mit dem Thema: "Greißler weg, Postler weg, Arzt weg" geführt.** Zu dieser Veranstaltung bitten wir Sie um Ihre Teilnahme und Wortmeldungen zu diesem Thema, um auch in Zukunft die medizinische Versorgung und den Standort einer Hausapotheke in unserer Gemeinde sicher zu stellen.

Ich darf Sie auch wieder ersuchen, uns bei der Reinigung der Straßen und Plätze nach den Wintermonaten zu unterstützen. Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

Abschließend wünsche ich Ihnen schon heute ein schönes Osterfest!



Ihr Bürgermeister



Landtagswahl 9. März 2008

Termine und Informationen

Am Sonntag, dem 9. März 2008, findet die Wahl zum NÖ Landtag statt.

Wichtige Änderungen

Das geänderte Wahlgesetz NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) bringt neben vielen kleineren Änderungen vor allem das **“Wählen mit 16”**, die **Briefwahl** und die Wahlmöglichkeit für **AuslandsniederösterreicherInnen**.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens am Wahltag, am 9. März 2008, das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Jahrgang 1992 bis Geburtsdatum 9. März 1992), am Stichtag (11. Jänner 2008) in einer Gemeinde des Landes NÖ ihren ordentlichen Wohnsitz hatten oder als AuslandsniederösterreicherInnen in der Landes-Wählerevidenz einer NÖ Gemeinde eingetragen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wann und wie kann man wählen?

- ✎ Am Wahltag im zuständigen Wahllokal (auch ohne Wahlkarte)
- ✎ Am Wahltag in jedem Wahlkartenlokal in NÖ (mit Wahlkarte)
- ✎ Briefwahl (mit Wahlkarte per Post)
- ✎ Am 8. oder 3. Tag vor dem Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde in NÖ Gemeinden (mit Wahlkarte)
- ✎ Vor der “fliegenden Wahlbehörde”, wenn Krankheit des Wählers/der Wählerin vorliegt und er/sie den Besuch der Wahlbehörde anfordert (mit Wahlkarte)
- ✎ Bei Besuch der “fliegenden

✎ Wahlbehörden” können auch andere anwesende Personen, die eine Wahlkarte haben, ihre Stimme abgeben.

Wahlkarten

Für Wahlberechtigte,
✎ die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung (im Wählerverzeichnis) aufhalten oder
✎ denen der Besuch des zuständigen Wahllokales infolge Bettlägrigkeit, Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist und die daher am Wahltag den Besuch einer fliegenden Wahlkommission benötigen oder
✎ die ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben wollen, müssen eine Wahlkarte beantragen. Diese muss
✎ bis spätestens Mittwoch, 5. März 2008 schriftlich, und bis spätestens Freitag, 7. März 2008 10:00 Uhr, mündlich,
✎ während der Amtsstunden im Gemeindeamt Wilfersdorf Montag bis Freitag 8:00 bis 11:00 Uhr und Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr und zusätzlich am
✎ Samstag, 1. März 2008, 8:00 bis 9:30 Uhr und
✎ Donnerstag, 6. März 2008, 17:00 bis 18:30 Uhr oder telefonisch unter der Tel.Nr. 02573/2366 sowie
✎ unter der Internetadresse www.wilfersdorf.gv.at beantragt und abgeholt werden (Antrag bitte vollständig ausfüllen).

Wahlmöglichkeiten vor dem Wahltag mit Wahlkarte

Für Wahlberechtigte, die sich am Wahltag, dem 9. März 2008, nicht in NÖ aufhalten, besteht

die Möglichkeit, bereits am Samstag, dem 1. März 2008, von 8:00 bis 10:00 Uhr und am Donnerstag, dem 6. März 2008, von 17:00 bis 19:00 Uhr jeweils im **Liechtenstein Schloss Wilfersdorf, Hauptstraße 1, 2193 Wilfersdorf**, Ihr Stimmrecht mittels einer besonderen Wahlkarte auszuüben. Diese Wahlkarte ist, wie oben beschrieben, rechtzeitig beim Gemeindeamt zu beantragen.

Wahlmöglichkeit im Wege der Briefwahl

Das Wahlrecht kann nun auch von Wählern mit Wahlkarte im Wege der Übersendung der Wahlkarte per Post an die Gemeindewahlbehörde ausgeübt werden - das ist die neu eingeführte Briefwahl.

Die Wahlkarte ist rechtzeitig beim Gemeindeamt zu beantragen. Der Wähler kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte sein Stimmrecht wahrnehmen und muss dazu auf der Rückseite der Wahlkarte den Ort, den Staat, das Datum (bei Stimmabgabe am Wahltag auch die Uhrzeit) der Stimmabgabe bestätigen. Der Wähler bestätigt also eidesstattlich, dass er den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst und vor dem Ende der letztmöglichen Wahlzeit in Niederösterreich ausgefüllt hat.

Die frankierte Briefwahlkarte samt Stimmzettel im Wahlkuvert (inliegend) ist unbedingt auf postalischem Weg (durch die österreichische Post AG oder durch einen privaten Postdienstleister) an die Gemeinde zu übersenden. Die Briefwahlkarte muss bis spätestens Montag, 17. März 2008, 14:00 Uhr, bei der



Gemeinde eingelangt sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geforderten Angaben und Bestätigungen auf der Wahlkarte genauestens auszufüllen bzw. die sonstigen Bestimmungen einzuhalten sind und die Wahlkarte im Postweg zu übermitteln ist, da sie ansonsten nicht in das Ermittlungsverfahren einbezogen werden kann.

Wahlservice

Alle zur Landtagswahl 2008 wahlberechtigten Gemeindebürger erhalten wieder per Post eine Einladungskarte zur Wahl, auf der Wahltag, Wahlzeit, Wahlsprengel, Adresse des Wahllokales, Geburtsjahr und die laufende Nummer der Eintragung

im Wählerverzeichnis aufgedruckt sind.

Die Marktgemeinde Wilfersdorf richtet an alle Wählerinnen und Wähler die Bitte, alle Informationen auf dieser Karte genau zu beachten und am 9. März diese Karte zur Stimmabgabe mitzubringen, da dadurch das Auffinden des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis wesentlich erleichtert wird.

Hinweis

Personen, denen aufgrund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten und bei der Stimmabgabe helfen lassen.



Wahllokale und Wahlzeiten am 9. März 2008

Wahlsprengel 1 = Wilfersdorf
Wahllokal: Liechtenstein Schloss, Hauptstraße 1
Wahlzeit: 8:00 - 14:00 Uhr

Wahlsprengel 2 = Hobersdorf
Wahllokal: Gemeinderaum, Wienerstraße 6
Wahlzeit: 8:00 - 12:00 Uhr

Wahlsprengel 3 = Bullendorf
Wahllokal: Jagdhaus, Ferdinand Brait Weg
Wahlzeit: 8:00 - 13:00 Uhr

Wahlsprengel 4 = Ebersdorf
Wahllokal: Feuerwehr- und Gemeinderaum, Erdölstraße 78
Wahlzeit: 8:00 - 12:00 Uhr

Die Verbotszone beträgt bei allen Wahllokalen 50 m im Umkreis.

Alle Wahllokale sind für Wahlkartenwähler zugelassen.

Gebühren- und Abgabebefreiung im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 folgende Änderung des Gebührengesetzes 1957 beschlossen:

Gemäß § 35 Abs.6 GebG, in der geltenden Fassung sind Schriften, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisedokumente), sofern sie innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt ausgestellt werden, von den Stempelgebühren und den Verwaltungsabgaben des Bundes befreit.

Diese Gebühren- und Abgabebefreiung im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes trat laut Bundesgesetz BGBl. I Nr. 105/2007 mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Weiters hat die NÖ Landes-

regierung am 4. Dezember 2007 die Änderung der NÖ Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2001, LGBL. 3800/1, wie folgt verordnet:

Gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2001 sind Schriften und Amtshandlungen, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind (insbesondere in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten), sofern sie innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt ausgestellt bzw. durchgeführt werden, von den Landesverwaltungsabgaben befreit.

Diese Landesverwaltungsabgabebefreiung im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes trat ebenfalls mit 1. Jänner 2008 in Kraft.



Die Marktgemeinde Edelschrott trauert um August Göbler.

Der Bürgermeister a.D. Ist am 24. Jänner 2008 im 78. Lj. verstorben.

Eine Abordnung der Gemeinde Wilfersdorf hat mit Bgm. Ing. Anton Dörtl am Begräbnis teilgenommen und August Göbler die letzte Ehre erwiesen.



Bauverhandlungen und Bauberatungen 2008

Zur Durchführung von Bauverhandlungen wurden mit dem Gebietsbauamt für das laufende Kalenderjahr folgende Termine für Vorprüfungen und Bauverhandlungen vereinbart:

VORLAGE der vollständigen EINREICHUNTERLAGEN und Einlangen des Bauansuchens bis spätestens	Nächstmöglicher Termin für die VORPRÜFUNG	Nächstmöglicher Termin für die BAUVERHANDLUNG
		12. März 2008
27. Februar 2008	12. März 2008	7. Mai 2008
23. April 2008	7. Mai 2008	18. Juni 2008
4. Juni 2008	18. Juni 2008	

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass wirklich nur Bauansuchen mit vollständigen Einreichunterlagen bei der Vorprüfung behandelt werden können. Bitte machen Sie Ihren Planverfasser darauf aufmerksam, dass er Ihnen alle Unterlagen komplett übergibt.

Sprechstunden des Bürgermeisters

nur Dienstag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Bei Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt der Vizebürgermeister nach Möglichkeit die Sprechstunden.

Parteienverkehr im Gemeindeamt:

**Montag bis Freitag:
8:00 bis 11:00 Uhr**

**Dienstag Abendparteiverkehr:
16:00 bis 18:00 Uhr**

Wir ersuchen um Einhaltung dieser Zeiten.

Tierkörper-Sammelstelle für tote Kleintiere am Bauhof Mistelbach.

Ab sofort können rund um die Uhr tote Kleintiere und Niederwild in den gekühlten Sammel-Container beim Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach gebracht werden.

Selbst wenn die eigene Tiefkühltruhe kaputt wurde, kann das verdorbene Fleisch - nur ohne Verpackung - eingeworfen werden.





Information für Wanderer und Naturliebhaber

Der Wanderer und Naturliebhaber ist nicht nur Gast des jeweiligen Grundeigentümers, sondern auch Gast in der Wohnung der **Wildtiere**. Verhalten wir uns als Gast so, wie wir es auch von Besuchern in **unserer** Wohnung erwarten. Es sollten daher beim Wandern ausschließlich öffentliche Wege oder markierte Routen benutzt werden. Hunde müssen immer an der Leine geführt werden (§1 der Verordnung der Marktgemeinde Wilfersdorf über die Führung und Verwahrung von Hunden). Diese einfachen Einschränkungen beeinträchtigen den Erholungswert der Natur nicht.

Bitte beachten:

- * Das Betreten von Feldflächen wie Äcker, Wiesen, Brachen oder Stilllegungsflächen ist nur mit Zustimmung des Grundeigentümers erlaubt. (Gleiches gilt auch für das Reiten oder das Befahren solcher Flächen).
- * Waldflächen dürfen zu Erholungszwecken zu Fuß betreten werden. Gesperrte Gebiete bleiben auch im Wald "tabu". Das Reiten auf oder das Befahren von Waldflächen ist nur mit Zustimmung des Grundeigentümers erlaubt.
- * Durch jagd- und naturschutzrechtliche Bestimmungen sind insbesondere verboten:
 - ✍ Jede mutwillige Beunruhigung und Verfolgung von Wildtieren sowie jede Beschädigung oder Vernichtung von wildwachsenden Pflanzen oder freilebenden Tieren.
 - ✍ Das Berühren und Aufnehmen von Jungwild.
 - ✍ Jede Beunruhigung, Beschädigung, Zerstörung oder Entfernung von Nestern der Vögel und Brutstätten anderer freilebender Tiere.
 - ✍ Die Vernachlässigung der Verwahrungs- und Aufsichtspflicht gegenüber Hunden in einer solchen Art, dass diese abseits öffentlicher Wege umherstreunen oder wildern.
 - ✍ Ein Jagdgebiet abseits öffentlicher Straßen und Wege mit Hunden zu durchstreifen.

Rechtsgrundlagen: § 17 und § 18 NÖ Naturschutzgesetz;
§ 77a, § 97 und § 135 Abs. 1 Z 6b sowie / 25 NÖ Jagdgesetz

Zum Wohle unserer Natur sollten diese wenigen Bestimmungen und Empfehlungen von uns allen berücksichtigt werden.

Gerhard Bauer-
für die Jagdaufseher und Jagdleiter der Großgemeinde Wilfersdorf

A5 – Baufortschritt

Knapp ein Jahr wird erst gebaut, und man sieht den gewaltigen Baufortschritt. Auf der gesamten Strecke sind die Erdbewegungen enorm. Bis jetzt wurden bereits 6.800.000 m³ Erde bewegt. Dass dabei keine größeren Probleme entstanden sind, zeigt, dass die logistische Planung ausgezeichnet funktioniert. Von den Ingenieurbauten sind die UST Kreuzenstein (1,4 Km) zu 40%, UST Stetten (3 Km) 13% und Tunnel Tradenberg (2,4 Km) 53% im Rohbau fertig.

Folgende aktuelle Informationen gibt es:

A5

Mai 2008: Inbetriebnahme B7 neu zwischen Gaweinstal Nord und B46

Mai 2008: Inbetriebnahme B7 neu zwischen Wolkersdorf und L30

Nov. 2008: Abschluss der Betonarbeiten im Umweltschutztunnel Eibesbrunn

Ende 2008: Fertigstellung von 29 der 33 Brückenneubauten

Ende 2008 Fertigstellung von 10 Km Betonfahrbahn

S1 Ost

Juli 2008: Inbetriebnahme der B7 neu, im Bereich Knoten Eibesbrunn

ACHTUNG: Die Bauten machen Verkehrsbeeinträchtigungen und zeitweise Sperrungen im Bereich der Anschlussstelle Korneuburg nötig. Wir rechnen ab Februar/März mit den entsprechenden Bewilligungen für Sperrungen im Bereich der Anschlussstelle. Diese werden selbstverständlich in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Land erfolgen. Wir sind bemüht, so rasch wie möglich zu bauen, müssen aber um Verständnis bitten, dass solche Sperrungen für einen raschen Bauablauf unumgänglich sind.

**Veranstaltungskalender**

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort der VA	Veranstalter
Februar					
Fr	29.	19:00	"Der falsche Prinz" Musical von Hubert Koci	Wilfersdorf, Ernst Kellermann Musikerheim = Musikhalle	Musikklasse des Musikschulverbandes Staatz
März					
Sa	1.	15:00 und 20:00	"Der falsche Prinz" Musical von Hubert Koci	Wilfersdorf, Musikhalle	Musikklasse des Musikschulverbandes Staatz
So	2.	13:00	Flohmarkt	Wilfersdorf, Musikhalle	SPÖ-Wilfersdorf
Do	6.	11:00	Pressegespräch über die Gefährdung der Landmedizin: "Greißler weg, Postler weg, Arzt weg"	Liechtenstein Schloss Wilfersdorf	Dr. Wolfgang Geppert
So	9.	14:00	Jahreshauptversammlung	Hobersdorf, Freizeitzentrum TREFF	ÖKB-Kameradschaftsbund
Mi	12.	14:00	Reisebericht: "Polen ist eine Reise wert"	GH. Neunläuf	Seniorenbund Wilfersdorf
Fr	14.	19:30	Jugendkreuzweg	Kirche Wilfersdorf	Pfarre
Sa	15.	19:00	Travestieshow mit den Mannequins	Wilfersdorf, Musikhalle	Racingsportclub XTREME BULLS
So	16.	14:00	Kreuzweg,	Hl. Berg	Pfarre
O.Mo	24.	10:00	Ostermusik	Wilfersdorf, Musikhalle	FF-Ebersdorf
O.Mo	24.	15:00	Emmausgang	auf den Kapperlberg	Pfarre
Di	25.	14:00	Suche verlorener Ostereier	Spielwiese Hobersdorf (bei Schlechtwetter in Musikhalle)	Kinderfreunde Wilfersdorf
Sa	29.	12:00	Wissenstest	Wilfersdorf, Musikhalle	FF-Jugend
So	30.	14-18h	10 Jahre Dorferneuerung Hobersdorf	Dorfkammerl Hobersdorf	Dorferneuerungsverein Hobersdorf
April					
So	6.	09:45	Erstkommunion Wilfersd.	Pfarrkirche Wilfersdorf	Pfarre
Di	8.	18:30	Blutspenden	Wilfersdorf, Musikhalle	FF-Wilfersdorf
Sa	12.	14-20h	Frühlingsfest mit dem Schopf -Duo	Wilfersdorf, Musikhalle	Pensionistenverband
Mo	14.	19:30	Vortrag: "Gemeinsam christlich das Leben gestalten" von Dr. Stefan Renner	Liechtenstein Schloss Wilfersdorf	Pfarre
Mi	16.	14:00	5. Seniorenheuriger	Wilfersdorf, Musikhalle	Seniorenbund Wilfersdorf
Sa	19.	16:00	Weintour Weinviertel Weinfrühling Wilfersdorf Weinhauer präsentieren die Vinotheksweine Jg 2007	Liechtenstein Schloss Wilfersdorf	Schlosswinzer
		19:30 ----- 20:00	Präsentation des Gemeindeweines 2008 Weintour-Konzert: Die Harmonixen		
		14:00	Weinhauer präsentieren die Vinotheksweine Jg 2007		
So	27.		Erstkommunion Bullendorf	Kirche Bullendorf	Pfarre



Veranstaltungskalender

April					
So	27.		WDE - Radwandertag	Großkrut	Weinviertler
Mi	30.	18:30	Maibaumaufstellen	Marktplatz	Gemeinde
Mai					
Do	1.	10-14 h	Feuerwehrfest	Bullendorf, Ferd. Brait-Weg	FF-Bullendorf
Sa	3.	20-02 h			
So	4.	9:30-13h			
Mo	5.	Vorm.	Markt (Florian)	Marktplatz	
Mi	7.	14:00	Senioren-Muttertag	Wilfersdorf, Musikhalle	Seniorenbund Wilfersdorf
Sa	10.	14:00	Senioren-Muttertag	Pfarrheim Wilfersdorf	Pfarre
Pf.Mo	12.	09:45	Feldmesse	Hobersdorf, Hubertuskapelle	Pfarre
Pf.Mo	12.	10:00	Kirtag-Frühschoppen	GH. Neunläuf	FF-Hobersdorf
Sa	17.	16:00	Dekanats-Firmung	Pfarrkirche Kettlasbrunn	Pfarre
So	18.	18:00	Konzert: "Cornetto"	Liechtenstein Schloss	Gerhard Eidher
Do	22.		Weinkost Bullendorf	Bullendorf, Kellergasse Fuchsenweg	Weinbauverein Bullendorf
Sa	24.		Regionsfest	Neusiedl/Zaya	Weinviertler
So	25.		Regionsfest		Dreiländereck
Sa	31.	13:00	Grossgem.-Fußballturnier	Fußballplatz Wilfersdorf	FC-Wilfersdorf
Juni					
So	1.	15:00	Feierlich Segnung des renovierten Marterls	Fuchsenweg Bullendorf	Pfarre Bullendorf
Sa	7.		Feuerwehrheuriger	Ebersdorf, Halle Pausch	FF-Ebersdorf
So	8.				
Fr	13.	14:00	20 Jahre Seniorenbund Wilferdorf	H, GH Neunläuf od. EKM	Seniorenbund Wilfersdorf
Fr	20.	21:00	Johannesfeuer	Bullendorf, am Kapperlberg	Pfarre
Sa	21.	20:00	Schlosskonzert	Liechtenstein Schloss Wilfersdorf	Musikverein Wilfersdorf u. U.
So	22.	20:00	Ersatztermin Schlosskonzert	Liechtenstein Schloss	Musikverein Wilfersdorf
So	22.	09:00	Flohmarkt	Bullendorf, Kellergasse Fuchsenweg	Kultur- und Verschönerungsverein Bldf.
Fr	27.	20:30	Schlossfestival:	Liechtenstein Schloss Wilfersdorf	VA-Gemeinschaft Schlossfestival
Sa	28.				
Juli					
Do	3.	20:30	Schlossfestival:	Liechtenstein Schloss Wilfersdorf	VA-Gemeinschaft Schlossfestival
Fr	4.	20:30			
Sa	5.	20:30			
So	6.	20:30	Ersatztermin -Schlossfestival		



Lieferbeton GmbH Lagerhausstr. 2
2193 Wilfersdorf, Tel. 02573/2247
www.cemex.at www.aaton.at



Aaton®
der schnelle Beton
für ebene Flächen

Für Fragen zu Aaton® steht Ihnen
Herr Dipl.-Ing. Heubrand Harald
gerne zur Verfügung.
Sie erreichen ihn
unter: 0664 / 837 16 99





Elektrotechnik - Blitzschutz - Alarmanlagen

BSCHLIEHSMAIER

Ges.m.b.H.

2193 Hobersdorf, Zayastraße 12

Telefon: 02573-2344
Mail: bschliehsmaier@nanet.at

- Bauprovisorium u. Hausanschluss
- Komfort - Elektroinstallation
- Haustechnik (Staubsauganlage, Türsprechanlagen)
- Digital SAT Anlagen
- Blitzschutz u. Erdungsanlagen
- Netzwerkverkabelungen
- Alarmanlagen
- Überprüfungen u. Protokollerstellung



Marktplatz 16
2193 Wilfersdorf

Telefon: 02573/2366-0
NOTRUF: 0664/121 90 10

Fax: 02573/2366-18

Gemeindeamt@wilfersdorf.gv.at

Gemeindenachrichten

herausgegeben von der
Marktgemeinde Wilfersdorf.

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Ing. Anton Dörtl, 2366-

TIERARZTPRAXIS

Dr. Isabel HANISCH

- RÖNTGEN
- LABORUNTERSUCHUNGEN
- ALLGEMEINE CHIRURGIE
- DIÄTFUTTERMITTELBERATUNG und VERKAUF
- ELEKTRONISCHE TIERKENNZEICHNUNG (Mikrochip)
- NEU! ULTRASCHALL (ab Frühjahr 2008)



- Pferdevisiten • Hausbesuche auch für Kleintiere •
- keine Wartezeiten durch individuelle Terminvergabe •

Buchengasse 7 • 2193 Wilfersdorf
☎ 0699/150 979 25 • 02573/254 95

Ing.
HO FER
GmbH & Co KG

ING. GERHARD HOFER
Transporte - Erdarbeiten
Sand- und Schotter
Kanalreinigung - Fäkalienabfuhr

2193 Wilfersdorf, Bahnzeile 3
Telefon: 02573/2212

www.hofer-transporte.at.tf



Öffnungszeiten im Sammelzentrum Bullendorf

Sommerbetrieb:

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Samstag 10:00 - 12:00 Uhr

Winterbetrieb:

Samstag 10:00 - 12:00 Uhr

Die Umstellung von Sommer- auf Winterbetrieb und umgekehrt erfolgt jeweils mit der allgemeinen Zeitumstellung.

Biomüll-Beutel und -Säcke aus Maisstärke für die Biotonne:

Die bei der Abholung der gelben Säcke bestellten Biomüll-Beutel sind eingetroffen und können im Gemeindeamt abgeholt werden.

Preisinformation:

8 Liter Beutel € 3,00 inkl. USt pro Rolle/26 Stk.

120 Liter Säcke € 7,20 inkl. Ust pro Rolle/10 Stk.

Grundpaket:

Kübel und 26 Einlegesäcke € 7,20 inkl. Ust



Függer-Estrich GmbH

Fließestrich & Wärmedämmung

Ihr Meisterbetrieb

2221 Gr. Schweinbarth
Brunnenweg 17 www.estrich.at Tel. 02289 / 43 0 44
service@estrich.at

BODEN - WAND - DECKE

RAUM AUSSTATTER

Leopold Hammerbacher GesmbH

Tapeziermeister - Malermeister
Jalousien - Polstermöbel - Fassaden - Anstrich - Malerei

2193 Wilfersdorf, Mistelbacherstraße 44
Telefon 0 25 73 / 22 35



BAUZENTRUM
Ing. Hofer

2193 Wilfersdorf, Wiener Straße 66a
Tel.: 02573/2329, Fax: 02573/2329-80
www.ing-hofer.at, Mail: office@ing-hofer.at



BAUEN mit PARTNERN